

# Energiegenossenschaft Haltern am See eG

+

## TOP 4 - Bericht zur gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu

Die gesetzliche Prüfung findet bei einer Energiegenossenschaft unserer Größenordnung nach dem im HGB vorgesehenen Turnus von 2 Jahren statt.

Sie befasst sich dann aber mit den Jahresabschlüssen und dem Geschäftsgebaren von beiden Jahren. Gemäß § 59 Abs. 1 GenG wurde der Prüfungsbericht bei Einberufung dieser Generalversammlung als Gegenstand der Beschlussfassung angekündigt.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. – mit Sitz in Düsseldorf hat in der Zeit vom 30.04.2020 bis 12.05.2020 die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG bei unserer Energiegenossenschaft Haltern am See eG durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand der Tätigkeit.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde auf der Basis einer kritischen Würdigung der vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlüsse und der vorgelegten Buchführung und Belege der Geschäftsjahre 2018 und 2019 durchgeführt.

Die laufende Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch das Steuerbüro Gerding & Daldrup Steuerberatung, Haltern am See.

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse bilden gemäß der Erkenntnisse des Genossenschaftsverbandes aus der kritischen Würdigung der Jahresabschlüsse eine verlässliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Die verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht, die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Geprüft wurden die Jahre 2018 und 2019.

Den Bericht zur gesetzlichen Prüfung und damit das Prüfungsergebnis können Sie auf unserer Homepage unter [www.energiegenossenschaft-haltern.de](http://www.energiegenossenschaft-haltern.de) einsehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen ihrer Sitzung am 7. Juli 2020 eingehend mit dem Ergebnis der Prüfung beschäftigt und dieses zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass keine wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen vorliegen.